

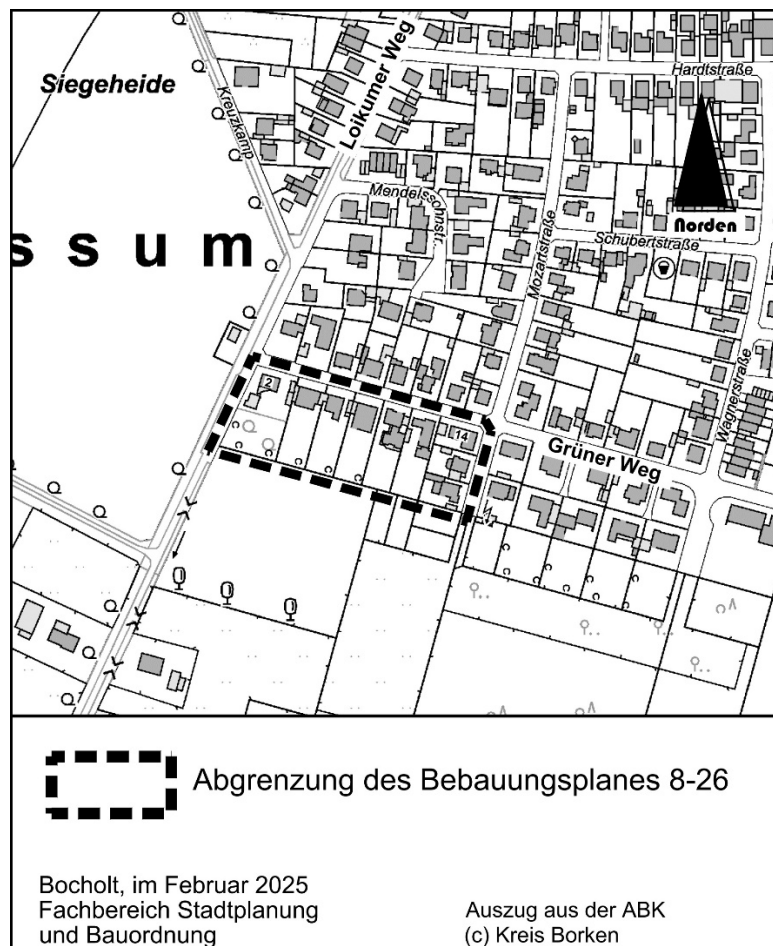
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bocholt



Nr. der Bekanntmachung	19/2025
Datum der Bereitstellung	19.02.2025

Bekanntmachung der Stadt Bocholt über die Veröffentlichung im Internet und zusätzlich die öffentliche Auslegung im Rahmen

der Aufstellung des Bebauungsplanes 8-26 im Bereich östlich des Loikumer Wegs, südlich des Grünen Wegs mit den geraden Hausnummern 2 bis 14 c, westlich des Flurstücks 173 auf Flur 14 und nördlich der Flurstücke 1, 117-119 auf Flur 16, Gemarkung Mussum



Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr beschloss am 05.02.2025 in Kenntnis der Begründung die Veröffentlichung im Internet und zusätzlich die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes 8-26 im Bereich östlich des Loikumer Wegs, südlich des Grünen Wegs mit den geraden Hausnummern 2 bis 14 c, westlich des Flurstücks 173 auf Flur 14 und nördlich der Flurstücke 1, 117-119 auf Flur 16, Gemarkung Mussum mit folgender städtebaulicher Zielsetzung:

- Aufstellung eines Bebauungsplanes für den gesamten Baublock,

- Strukturierung und Ordnung der bisherigen Siedlung zur Absicherung und Steuerung der Baurechte,
- Schaffung von Erweiterungsflächen zur Wohnbauentwicklung im rückwärtigen Grundstücksbereich sowie
- Sicherung und Erhaltung einzeln festgesetzter Bäume und eines großen Baumbestandes sowie einer Ortsrandeingrünung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird

vom 24.02.2025 bis einschließlich 27.03.2025

im Internet veröffentlicht. Parallel sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen. Es wird darauf hingewiesen, dass die genannten Planunterlagen darüber hinaus zu den untenstehenden Auslegungszeiten zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Bocholt im Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58, 46395 Bocholt öffentlich ausliegen.

Auslegungszeiten neben der Veröffentlichung im Internet:

vormittags:

montags, mittwochs, donnerstags, freitags von 08.00 - 12.30 Uhr

nachmittags:

montags, mittwochs, donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr

Hinweis: Außerhalb der genannten Zeiten ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 02871-953-3105 (Herr Buschmann) möglich.

Während der Veröffentlichungsfrist können zu diesem Plan Stellungnahmen unter

<https://beteiligung.nrw.de/portal/bocholt/beteiligung/themen/1012187>
sowie <https://www.bocholt.de/bauleitplanung>

abgegeben werden.

Nutzen Sie alternativ den QR-Code.



Für die Abgabe einer Stellungnahme über das Onlineportal Beteiligung NRW verwenden Sie bitte den angegebenen Link, um sich mit Ihren nach der Registrierung erhaltenen persönlichen Nutzerdaten anzumelden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber auch weiterhin unter den folgenden Kontaktdaten abgegeben werden:

Stadt Bocholt, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58, 46395 Bocholt

E-Mail: stadtplanung@bocholt.de

Telefon: 02871-953-3132 (Frau Cox)

Fax: 02871-953-9530

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Veröffentlicht werden:

- der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung (Stand Januar 2025) einschließlich Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag (Stand Mai 2024)

- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Stadt Bocholt verfügbar:

- I. Begründung (Stand Januar 2025) und Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag (Stand Mai 2024) zur Aufstellung des Bebauungsplans. Für die Belange des Umweltschutzes wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. In der Begründung und dem Umweltbericht werden unter Anwendung der Anlage 1 zum BauGB insbesondere die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, seine Gesundheit, Kulturgüter, sonstige Sachgüter sowie auf die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen untersucht und bewertet.

Es werden u. a. Aussagen zu den Themen Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, seine Gesundheit, Kulturgüter, sonstige Sachgüter sowie zu den Wechselwirkungen untereinander getroffen. Grundlage dafür bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachgutachten und fachgutachterlichen Stellungnahmen/ Planungen.

- II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen/ Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplans 8-26:
 1. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe I), Landschaft + Siedlung AG, Januar 2025, Recklinghausen
Themen: Erfassung und Untersuchung der planungsrechtlich relevanten Arten
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB:
Tiere, biologische Vielfalt
- III. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:
 1. Stellungnahmen der Stadt Bocholt vom 17.05.2023 (Fachbereich Mobilität und Umwelt Geschäftsbereich Stadtgrün und Umwelt), 19.06.2023 (Fachbereich Mobilität und Umwelt, Finanzen und Verwaltung)
Themen: Altlasten, Grün- und Freiflächenplanung
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB:
Boden, Pflanzen, biologische Vielfalt, Klima
 2. Stellungnahmen des Entsorgungs- und Servicebetriebes Bocholt vom 22.05.2023 und 24.05.2023
Themen: Gewässerangelegenheiten, Stadtentwässerung, Abfallentsorgung
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB:
Boden, Wasser, Mensch und seine Gesundheit
 3. Stellungnahme der Amprion GmbH vom 22.05.2023
Themen: Versorgungsleitungen
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB:
sonstige Sachgüter
 4. Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 22.05.2023
Themen: Schutz von landwirtschaftlichen Flächen
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB:
Pflanzen, Fläche
 5. Stellungnahme der Westnetz GmbH vom 22.05.2023
Themen: Versorgungsleitungen

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB:
sonstige Sachgüter
6. Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Untere Issel Nord vom 22.05.2023
Themen: Schutz und Unterhaltung der Issel; Grundwasser und Versickerung
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB:
Boden, Wasser, sonstige Sachgüter
 7. Stellungnahme der Bezirksregierung Münster Dez. 53 vom 24.05.2023
Themen: Störfallrecht, Immissionsschutz, anlagenbezogener Umweltschutz
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB:
Mensch und seine Gesundheit
 8. Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat 54, Wasserwirtschaft vom 24.05.2023
Themen: nachhaltige Gewässerbewirtschaftung, Hochwasserrisikomanagement
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB:
Wasser
 9. Stellungnahme der Thyssengas GmbH vom 25.05.2023
Themen: Versorgungsleitungen
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB:
sonstige Sachgüter
 10. Stellungnahme des LWL-Archäologie vom 13.06.2023
Themen: Berücksichtigung von archäologischen und paläontologischen
Belangen
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB:
Kulturgüter
 11. Stellungnahme des Kreises Borken vom 15.06.2023
Themen: Natur- und Landschaftsschutz, Abfall und Bodenschutz,
Wasserwirtschaft, Abwasser
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB:
Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Landschaft, Mensch und seine
Gesundheit
 12. Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz vom 16.06.2023
Themen: Schutz- und Erhalt von Waldflächen
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB:
Pflanzen, Boden, Landschaft
 13. Stellungnahme der Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH (BEW) vom 20.06.2023
Themen: Versorgungsleitungen
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB:
sonstige Sachgüter
 14. Stellungnahme der Ericsson Services GmbH und der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 21.06.2023
Themen: Telekommunikationsleitungen
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB:
sonstige Sachgüter

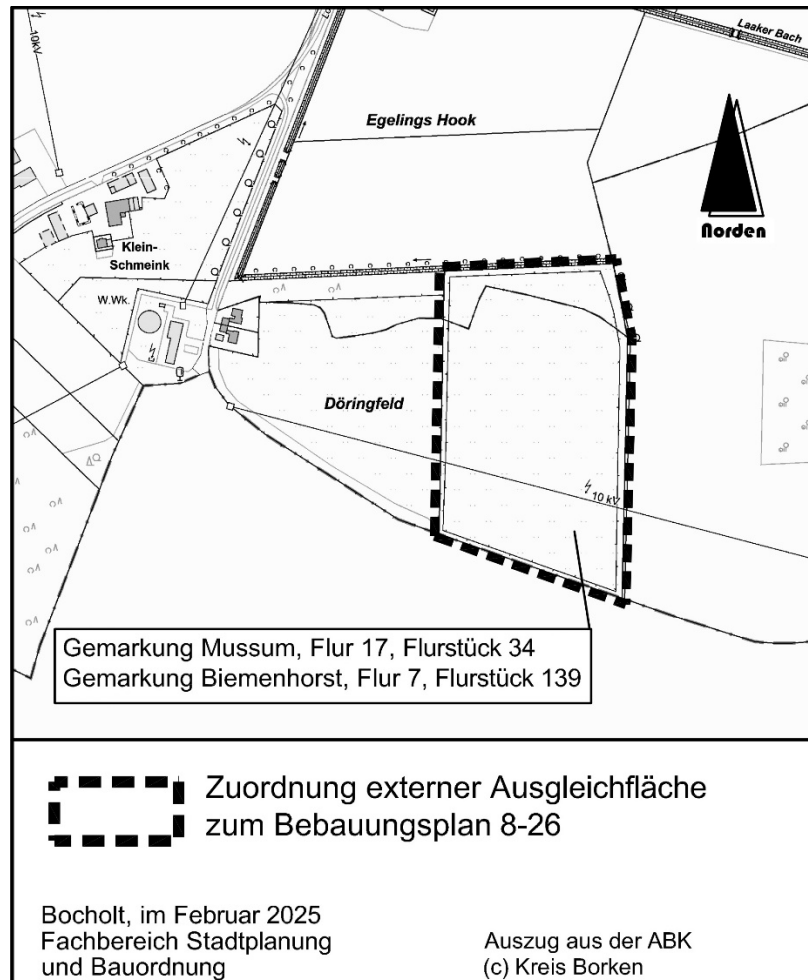
IV. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit:

1. Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 20.06.2023
Themen: Beeinträchtigungen der Lebensqualität durch Parksituation, Gefahren für Schulkinder, Mangelnde Kapazität von Entsorgungsleitungen
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB:
Mensch und seine Gesundheit, Wasser, Boden, sonstige Sachgüter

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Stadt Bocholt wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden im Internet veröffentlicht und zusätzlich ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I-IV.

Hinweis:

Zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft wird das nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 8-26 ausgleichbare Defizit der externen (bereits hergestellten) Ausgleichsfläche 15, Wasserwerk Mussum im Ausgleichsflächenpool der Stadt Bocholt (Gemarkung Mussum, Flur 17, Flurstück 34 / Gemarkung Biemenhorst, Flur 7, Flurstück 139) zugeordnet (siehe nachfolgende Abbildung).



Bocholt, 19.02.2025

Der Bürgermeister
In Vertretung

Dipl.-Ing. Zöhler
Stadtbaurat